## Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

## **Bad Segeberg**

## Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305b SGB V für das Geschäftsjahr 2016

## Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichkeitsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, für das Jahr 2016 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Abgeordnetenversammlung hat am 22. November 2017 den Jahresabschluss genehmigt und beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.

	Geschäftsjahr 2016	je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr
1. Mitglieder			
Zugelassene Mitglieder	4.327	-	-0,83%
Ermächtigte Mitglieder	210	-	-19,23%
Angestellte Mitglieder	972	-	15,71%
Gesamt	5.509		0,84%
2. Abrechnungsdaten			
Honorarvolumen der Ärzte und Psychotherapeuten	1.181.686.237 €		5,34%
Anzahl der abrechnenden Praxen	3.542	-	-0,78%
		-	•
Behandlungsfälle der Ärzte und Psychotherapeuten	19.489.180	-	1,85%
3. Jahresabschluss			
Einnahmen			
Erträge gesamt	41.527.162,69€	7.538,06 €	3,38%
Ausgaben			
Aufwendungen gesamt	38.029.939,73 €	6.903,24€	2,44%
4. Vermögen			
Verwaltungsvermögen	7.413.732,28 €	-	0,00%
Betriebsmittelrücklage	16.002.546,33 €	-	7,31%
Sonstige Rücklagen	8.610.128,38 €	-	54,72%